



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.11.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wasserversorgung Remlingen - Neubau eines oberirdischen Hochbehälters in Edelstahlbauweise - Planung und Ausschreibung
- 2 Kläranlage Remlingen - Einrichtung einer chemischen Phosphatfällung
- 3 Datenschutz nach DSGVO; Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten
- 4 Sicherheit- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - Fachkraft für Arbeitssicherheit
- 5 Fuhrpark des gemeindlichen Bauhofes - Anschaffung einer Kehrmaschine
- Bekanntgabe der Angebote
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Entgeltanpassung für die Betriebsleitung und -ausführung im Gemeindewald Remlingen
- 6.2 Gemeindewald Remlingen - Schwammspinnerprognose
- 6.3 Die Schließung von Baulücken mittels Vorverkaufsrechten nach BauGB - Vorbereitung ist die halbe Miete; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2018
- 6.4 Pflege im ländlichen Raum; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2018
- 6.5 Verfassungsschutzbericht Bayern 2017
- 6.6 BayKiBiG - eine Zwischenbilanz aus kommunaler Sicht; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2018

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schneider, Jürgen

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Schlereth, Petra entschuldigt

Schumacher, Günter entschuldigt

Gäste/Referenten

Eick, Andrea ausgeladen

Mehler, Bernd ausgeladen

Schneider, Tobias, Dipl.-Ing. (FH) ausgeladen

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.09.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Wasserversorgung Remlingen - Neubau eines oberirdischen Hochbehälters in Edelstahlbauweise - Planung und Ausschreibung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zum 01.11.2018 die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben -RZWas 2018- in Kraft getreten sind. Die RZWas 2016 ist zum 31.10.2018 außer Kraft getreten.

Nach der RZWas 2018 werden nunmehr die bauliche Sanierung bzw. Neubau bestehender Trinkwasserspeicher ab Überschreiten der Härtefallsschwelle I gefördert.

Die Verwaltung hat ermittelt, dass die Härtefallsschwelle I überschritten ist. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, zeitnah einen Antrag auf Aufnahme in die Ämter- und Dringlichkeitsliste gemäß RZWas 2018 Teil B Härtefälle der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beim Wasserwirtschaftsamt zu stellen.

Vorhaben nach Nr. 2.2.3 (Trinkwasserspeicher) RZWas 2018 werden allerdings nur gefördert, wenn die Planung vor Auftragsvergabe vom Wasserwirtschaftsamt baufachlich auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft und freigegeben wurde.

Das Ing.-Büro Arz wird zeitnah mit dem Wasserwirtschaftsamt abstimmen, welche Planungsunterlagen für einen oberirdischen Hochbehälters in Edelstahlbauweise für die baufachliche Prüfung vorzulegen sind.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 2 Kläranlage Remlingen - Einrichtung einer chemischen Phosphatfällung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 24.10.2017 wurde durch das am 22.11.2016 beauftragte Ing.-Büro die Planung für den Neubau einer Phosphatfällung vorgestellt. In dieser Planung sind die seinerzeitigen Forderungen des Landratsamtes Würzburg und des Wasserwirtschaftsamtes enthalten, insbesondere auch die Errichtung eines Umschlagplatzes für die Anlieferung des Fällmittels.

Nach Vorlage der „großen“ Planung bei der unteren Wasserrechtsbehörde im Landratsamt durch das Ing.-Büro wurde in mehreren Gesprächen mit Vertretern des Landratsamtes festgestellt und vereinbart, dass bei der Größenordnung der Kläranlage Remlingen (2.000 EW) eine kostengünstigere Kompaktlösung wie im Beispiel von der Fa. H2-Ortner vorgestellt, ausreichend ist und auch von der unteren Wasserrechtsbehörde anerkannt wird.

Diese Lösung wäre wie folgt zu verwirklichen:

Aufstellen eines wärmeisolierten und beheizbaren Phosphat-Fällmittel- und Gefahrstoff-Lagercontainers zur Außenaufstellung zur Lagerung von sauren oder alkalischen Fällungsmittel nach WHG. Lagerkapazität von drei 1.000 l Tankcontainern auf beständiger Auffangwanne mit temperatur- und chemikalienbeständiger 2-Komponenten-Beschichtung. Außenmaße 4.005 x 2.170 x 2.520 mm, einschließlich Elektrotechnik und Heizelement innerhalb des Containers und einschließlich Dosiertechnik und Verrohrung innerhalb des Containers.

Die Errichtung eines Umschlagplatzes wäre in diesem Fall nicht nötig.

Das Erstellen des Fundamentes für den Container, die Verlegung der Dosierleitung außerhalb kann durch das Bauhofpersonal ausgeführt werden. Für die elektrische Zuleitung kann der örtliche Elektrobetrieb beauftragt werden.

Für diese Lösung bietet die Industrie entsprechende Varianten an. Die Kosten für den Container wie vorher beschrieben, würden sich auf ca. 19.000 € brutto belaufen. Für die Eigenleistung und die Stromzuführung sind noch ca. 5.000 € anzusetzen.

Bei angenommenen Kosten von ca. 24.000 € brutto wären das gegenüber der zuvor geforderten großen Lösung mit Umschlagplatz, Kosteneinsparungen von ca. 100.000 €.

Es wird vorgeschlagen nach Genehmigung durch die untere Wasserrechtsbehörde, bei verschiedenen Herstellern Preise anzufragen um dann in einer der nächsten Sitzung die Vergabe für die Lieferung und Aufstellung eines solchen Containersystems zu beschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
 im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Datenschutz nach DSGVO; Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sieht u.a. vor, dass öffentliche Stellen einen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 35 DSGVO bestellen müssen.

Mit der Wahrnehmung der Aufgabe wurde bisher vom Markt Remlingen niemand betraut. Somit liegt die Zuständigkeit hierfür beim 1. Bürgermeister und ggf. seinem Stellvertreter. Dies ist mit Blick auf die erforderliche fachliche Kompetenz, der unabhängigen Stellung und die Beratungspflicht, sowie der Vermeidung von Interessenskonflikten nicht als dauerhafte Lösung praktikabel.

Die Thematik des erforderlichen Supports bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten wurde auf der Ebene der ILE, in Fortsetzung dessen auf der Ebene der Gemeinde des Landkreises besprochen worden. Im Anschluss daran wurde der Unterstützungswunsch an das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) herangetragen.

Eine entsprechende Bedarfsabfrage des KU ergab einen Bedarf bei 29 Gemeinden. In der Besprechung am 07.08.2018 wurden die Eckpunkte einer Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Vertragsentwurfs erörtert; der überarbeitete Vertragsentwurf wurde am 07.08.2018 vorgelegt. Im Rahmen des Abstimmungsgesprächs mit dem KU am 01.10.2018 konnte Klarstellung bezüglich den Aufgaben des DSB des KU in Abgrenzung zu den in der Gemeinde anfallenden Aufgabenstellungen erzielt werden.

Organisatorisch ist für den Markt Remlingen ein Verantwortlicher gegenüber dem KU als Ansprechpartner zu benennen. Dieser sollte aufgrund der personellen Struktur des Marktes der 1. Bürgermeister bzw. im Vertretungsfall der 2. Bürgermeister sein.

Dies hat zur Folge, dass in der Person des 1. Bürgermeisters (bzw. im Vertretungsfall der 2. Bürgermeister) sowohl die Aufgaben des Verantwortlichen beim Markt als auch die Aufgabe des Ansprechpartners für das Kommunalunternehmen vereint sind.

Die anteiligen Kosten für den Markt konnten auf der Basis eines Mengengerüsts von ca. drei Stunden je Woche für die Aufgabe des DSB beim Markt (durch das KU) mit einer Kostenbeteiligung von 122,57 € netto/Monat fixiert werden.

Der Abschluss des Vertrages wird insbesondere mit Blick auf die Zukunft und den vermutlich wachsenden Aufgaben als erforderlich und angemessen bewertet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg auf der Grundlage des Vertragsentwurfs vom 01.09.2018 einen entsprechenden Vertrag zur Bereitstellung und Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten für den Markt Remlingen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Sicherheit- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - Fachkraft für Arbeitssicherheit

Sachverhalt:

Gemäß § 2 (1) der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Deutsche gesetzliche Unfall Versicherung, Vorschrift 1) hat der Unternehmer die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erst Hilfe zu treffen. Die zu treffenden Maßnahmen sind insbesondere in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und in weiteren Unfallverhütungsvorschriften näher bestimmt. Dies betrifft beim Markt Remlingen die verschiedenen Einrichtungen wie Rathaus, Bauhof, Kläranlage, Abwassernetz, Wasserversorgung, Feuerwehr.

Um all diesen Vorschriften Rechnung zu tragen bedarf es der Unterstützung einer **Fachkraft für Arbeitssicherheit**.

Mit Schreiben vom 23.10.2018 bietet die Schwab Industries GmbH die notwendigen Leistungen außerhalb der Regelbetreuung zum Stundensatz von 72,47 €/h an. Zum Ansatz kommen jährlich ca. 100 Std. Der Stundensatz variiert und wird sich nach Aussage des Anbieters nach dem ersten Jahr verringern.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	-	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	€
	davon - Sachausgaben	-	€
	- Personalausgaben	-	€

<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot der Schwab Industries anzunehmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Fuhrpark des gemeindlichen Bauhofes - Anschaffung einer Kehrmaschine - Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

In der Sitzung am 18.09.2018 wurde dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Inzwischen wurden 3 Angebote für einen gleichen Typ Maschine eingeholt.

Die Angebote lauten:

Angebot 1:	56.525,00 €
Angebot 2:	76.814,00 €
Angebot 3:	73.149,30 €

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 56.525,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	<u>-16.525,00 €</u>
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebotssummen zur Kenntnis. Die Beratung über die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Entgeltanpassung für die Betriebsleitung und -ausführung im Gemeindegewald Remlingen

Sachverhalt:

Die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg hat mit Schreiben vom 28.08.2018 angekündigt, dass aufgrund der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst ab 2019 die Provisionen für die Holzvermarktung angepasst werden müssen. Um kostendeckend arbeiten zu können, werde das Entgelt um 3 €/ha erhöht. In der Summe bedeutet dies einen Anstieg von bisher netto 10.553,40 € auf zukünftig 11.512,80 € pro Jahr. Die Mehrung von 959,40 € ist im Haushalt 2019 einzuplanen.

Näheres kann dem Schreiben der FBG, das im Anhang beigefügt ist, entnommen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 959,40 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.8551.6780
	<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat nimmt die Entgeltanpassung zur Kenntnis.

TOP 6.2 Gemeindewald Remlingen - Schwammspinnerprognose

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 22. Oktober 2018 teilt der Revierförster von der FBG mit, dass der Befall des Schwammspinners im Alten Berg Grund zur Sorge bereitet. Dort ist der Schwellenwert bei allen Proben deutlich überschritten. Im schlimmsten Fall wird hier eine Bekämpfung aus der Luft angeordnet werden, um die Bäume vor einem mehrfachen Kahlfraß zu schützen. Die Ergebnisse der Stichproben werden an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) gemeldet. Das Amt entscheidet dann über die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Schwammspinners.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.3 Die Schließung von Baulücken mittels Vorverkaufsrechten nach BauGB - Vorbereitung ist die halbe Miete; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2018

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2018, wurde der Artikel „Die Schließung von Baulücken mittels Vorverkaufsrechten nach BauGB – Vorbereitung ist die halbe Miete“ von Herrn Rechtsanwalt Frank Sommer veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 6.4 Pflege im ländlichen Raum; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2018

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2018, wurde der Artikel „Pflege im ländlichen Raum“ von Herrn Georg Dix (Referent vom Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 6.5 Verfassungsschutzbericht Bayern 2017

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration hat den Verfassungsschutzbericht Bayern 2017 veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Verfassungsschutzbericht Bayern 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 6.6 BayKiBiG - eine Zwischenbilanz aus kommunaler Sicht; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2018

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Oktober 2018, wurde der Artikel „BayKiBiG – eine Zwischenbilanz aus kommunaler Sicht“ von Herrn Gerhard Dix (Referent vom Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Klaus Elze
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer